



## Beschlussvorlage

Nr: 2020/100

|                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| Aktenzeichen           |                      |
| Dezernat / Fachbereich | Fachbereich Finanzen |
| Vorlagenerstellung     | Pia Kopf             |

| Verfahrensgang              | Termin     |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat                   | 08.06.2020 |
| Stadtverordnetenversammlung | 15.06.2020 |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 02.07.2020 |
| Stadtverordnetenversammlung | 31.08.2020 |

### Beschluss über die Jahresabschlüsse und die Entlastung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 der Stadt Oestrich-Winkel

#### Beschlussvorschlag

##### Beschlussvorschlag Magistrat

Die fünf Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises über die Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel der Jahre 2013 bis 2017 (jeweils zum Stichtag 31.12.) werden zur Kenntnis genommen.

##### Beschlussvorschlag Stadtverordnetenversammlung

1. Die Aufstellung des korrigierten Jahresabschlusses zum 31.12.2013 gemäß § 112 Abs. 9 HGO mit den geänderten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen und Entlastung des Haushaltsjahres 2013 wird beschlossen.
2. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einem Jahresergebnis von 879.989,68 EUR (Defizit) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.
3. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einem Jahresergebnis von 906.716,44 EUR (Defizit) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

4. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einem Jahresergebnis von 351.822,44 EUR (Defizit) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

5. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einem Jahresergebnis von 1.129.700,01 EUR (Überschuss) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

6. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einem Jahresergebnis von 858.745,59 EUR (Überschuss) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

## **Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.09.2016 dem Magistrat, für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 die nach § 112 Abs. 9 HGO aufgestellten Jahresabschlüsse Entlassung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 wurden vom Rechnungsprüfungsamt Rheingau-Taunus-Kreises geprüft und zusammen mit den Prüfungsberichten gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2016 zur Beratung und Beschlussfassung der Selbigen und zur Entlastung des Magistrates vorgelegt.

Die von dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Ergebnisse der Jahresabschlussprüfungen mussten in den Jahren 2010 bis 2012 in den einzelnen Jahren Korrekturbuchungen durchgeführt werden. Da zu diesem Zeitpunkt bereits der Jahresabschluss 2013 vom Magistrat am 21.09.2015 nach § 112 Abs 9 HGO formell aufgestellt und die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28.09.15 Kenntnis genommen wurde, haben sich entsprechend der Korrekturbuchungen die Bilanzwerte verändert. In der Anlage befindet sich der korrigierte Jahresabschluss 2013 und eine separate Darstellung der Ergebnis-, Vermögens-, Finanzrechnung sowie eine Bilanz mit gekennzeichneten Veränderungen.

Im Wesentlichen wurden Korrekturbuchungen der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, in der Anlagenbuchhaltung Veränderung des Infrastrukturvermögens und Auflösung der Sonderposten durchgeführt.

Das negative Jahresergebnis zum 31.12.2013 hat sich dadurch von 887.413,91 EUR auf 879.989,68 EUR verändert.

Nach Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises sollte, bevor die Stadtverordnetenversammlung über die Entlassung des Haushaltsjahres 2013 entscheidet, einen Aufstellungsbeschluss über die geänderten Vermögens- Ergebnis- und Finanzrechnungswerte vollziehen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wurde durch den Magistrat am 23.01.2017 nach § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den aufgestellten Jahresabschluss 2014 in Form der Mitteilung zur Aufstellung gemäß § 112 Abs. 9 HGO – Information zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahres 2014 umfassend zur Kenntnisnahme erhalten. Der vorläufige Jahresabschluss wurde am 31.01.2018 dem Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung angemeldet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wurde durch den Magistrat am 09.04.2018 und der zum 31.12.2016 am 11.06.2018 nach § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die aufgestellten Jahresabschlüsse 2015 und 2016 in Form der Mitteilung zur Aufstellung gemäß § 112 Abs. 9 HGO – Information zu den wesentlichen Ergebnissen der Jahres 2015 und 2016 am 13.08.2018 umfassend Kenntnisnahme erhalten.

Die vorläufigen Jahresabschlüsse wurden am 14.06.2018 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung angemeldet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wurde durch den Magistrat am 29.04.2019 nach § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den aufgestellten Jahresabschluss 2017 in Form der Mitteilung zur Aufstellung gemäß § 112 Abs. 9 HGO – Information zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahres 2017 am 18.11.2019 umfassend zur Kenntnisnahme erhalten.

Der vorläufige Jahresabschluss wurde am 15.05.2019 dem Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung angemeldet.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 erfolgte in einem zusammengefassten Prüfungsverfahren. Die Vorlage der Prüfberichte erfolgte in der KW 31 / 2020. Für die Berichtsjahre 2013 bis 2017 waren als Rechtsgrundlagen sowohl die novellierte Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) als auch die GemHVO vom 02.04.2006 geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBL. I S. 840) maßgebend. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse erfolgten durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO. Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 sind zusammen mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung der Selbigen und der Entlastung des Magistrates vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Jahresabschlüsse und über die Entlastung des Magistrats ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 bestehen jeweils aus den folgenden Bestandteilen:

1. Die Vermögensrechnung (Bilanz) stellt das Vermögen (Aktiva) dem Kapital (Passiva) gegenüber. In der Darstellung werden die Endbestände zum 31.12. denen des Vorjahres gegenübergestellt und mit entsprechenden Erläuterungen der Posten erläutert. Die Vermögensrechnung ist das zentrale Element des neuen Rechnungswesens.
2. Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) umfasst alle Aufwendungen und Erträge der Stadt Oestrich-Winkel. Die Ergebnisrechnung wird weiterführend als Teilergebnisrechnung nach den verbindlichen Produktbereichen auf Ebene der beschlossenen Produkte dargestellt. Analog zum aufgestellten Haushaltsplan erfolgt eine weiterführende Darstellung der Teilergebnisse bis auf Ebene der Kostenträger.
3. Die Finanzrechnung (Mittelflussrechnung/Cash-Flow) stellt die Finanzbewegungen der Stadt Oestrich-Winkel nach Einzahlungen und Auszahlungen dar. Die investitionsbezogenen Einzahlungen und Auszahlungen werden analog der Gesamtergebnisrechnung weiterführend als Teilfinanzrechnung (Investitionstätigkeit) nach den verbindlichen Produktbereichen auf Ebene der beschlossenen Produkte dargestellt.
4. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erläutert.
5. Im Lage- und Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt. Hier werden die wichtigsten Sachverhalte der Haushaltsjahre eingehend erläutert.

Allgemeine Auszüge aus den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes und Prüfungsergebnisse:

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 erfolgte in einem zusammengefassten Verfahren. Die Prüfungsjahre 2013 bis 2015 wurden nach dem verkürzten Prüfverfahren und den dazu entwickelten Mindeststandards geprüft, nach der Verfügung des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, um erhebliche Erstellungsrückstände der Kommunen zu reduzieren.

Die Ergebnisse für die fünf Prüfungsjahre sind insbesondere im Jahresabschlussbericht 2017 dargestellt. Neben der Prüfung des reinen Zahlenwerks wurden im Rahmen der zusammengefassten Prüfungsverfahren sachgebietsbezogene Schwerpunktprüfungen in den Jahren 2013 und 2017 betrachtet. Für die Jahre 2014 bis 2016 konzentrierte sich die Prüfung vornehmlich auf Sondersachverhalte dieser Perioden.

Die vorliegenden Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 sind aus den Zahlen der Buchführung und den Vermögens- und Verbindlichkeitsverzeichnissen grundsätzlich richtig entwickelt

worden. Im Rahmen dieses Prüfverfahrens hat sich kein Änderungsbedarf an den vorgelegten Jahresabschlüssen ergeben. Die Prüfung erfolgte in sachlich und formeller Hinsicht so umfassend, dass sie als Grundlage für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und für die Entscheidung über die Entlassung des Magistrats dienen kann.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Unterlagen über die fünf Prüfungsjahre, lässt sich eine deutliche Verbesserung, sowohl im strukturellen Vorgehen, wie auch auf Aufbau und Aussagekraft der Unterlagen feststellen.

#### Ergänzung der Kämmerei:

Bezüglich der Prüfung des ausführlichen Anhangs und des Rechenschaftsberichtes der Jahresabschlüsse, die eine ausführliche Einschätzung der Lage der Stadt übermitteln, wurden weitere Entwicklungsmöglichkeiten in einzelnen Passagen des Berichtes mit dem Rechnungsprüfungsamt besprochen.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit beibehalten. Die Grundsätze der vorsichtigen Bewertung und ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet. Die dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse entsprechen den im Buchungssystem enthaltenen Werten.

Die Prüfungsergebnisse aus den Prüfberichten wurden bereits mit dem Rechnungsprüfungsamt erörtert. Der während der Prüfung erkannten Aufklärungs- und Korrekturbedarf wurde in das noch offene Rechnungsjahr 2018 verbucht. Für die Korrekturbuchungen wurden unter anderem neue Konten angelegt, Buchungsverfahren geändert und das Softwareunternehmen ekom21 hinzugezogen, um Differenzen aus den Altjahren endgültig zu beseitigen. Die Harmonisierung der debitorischen Kreditoren, kreditorische Debitoren, Forderungen, Verbindlichkeiten und den Wertberichtigungen werden weiterhin mit dem Ziel verfolgt, bestehende Unstimmigkeiten aufzuklären und der Entstehung neuer Unstimmigkeiten entgegenzuwirken. Die in allen Prüfberichten erwähnte Differenzen der flüssigen Mittel durch die Darstellung der Alfred-Wilfert-Stiftung und der Mehrgenerationenhaus-Stiftung wurden ab 2018 durch Buchungsänderungen bilanziell beseitigt.

Die in den Prüfberichten erwähnte „Checkliste“ wurde erstellt und wird zukünftig bei den Jahresabschlussarbeiten der Stadt Oestrich-Winkel als strukturiertes Instrument in den Prozess aufgenommen.

Die seitens der Stadt Oestrich-Winkel bereitgestellten Unterlagen und das vorgelegte Datenmaterial waren adäquat und stellten sowohl von ihrem strukturierten Aufbau, als auch von ihrer Aussagekraft eine fundierte Grundlage für das Prüfungsgeschehen der einzelnen Jahre dar. Die dargestellten und abgebildeten Werte und Vorgänge wurden als zutreffend bewertet und zeichnen somit ein zutreffendes Bild der finanziellen Situation der Stadt Oestrich-Winkel.

#### **Anlage(n)**

1. Prüfbericht JA 2013 OeWi
2. Bilanz 2013 nach Korrektur 2010-2012
3. Erg.-Verg.-Finanzrechnung 2013 nach Korrektur
4. Jahresabschluss 2013 vor Korrektur
5. Prüfbericht JA 2014 OeWi
6. Jahresabschluss 2014
7. Prüfbericht JA 2015 OeWi
8. Jahresabschluss 2015
9. Prüfbericht JA 2016 OeWi
10. Jahresabschluss 2016
11. Prüfbericht JA 2017 OeWi
12. Jahresabschluss 2017

Oestrich – Winkel, 02.06.2020

Dezernatsleiter